

BMUV C I 3

Thema **Stellungnahme zum Entwurf einer Public-Viewing-Verordnung**
hier: Länderanhörung

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Land Berlin begrüßt ausdrücklich den vorliegenden Entwurf einer Public-Viewing-Verordnung (Verordnungsentwurf). Zwar gelten im Land Berlin für die vom Anwendungsbereich des Verordnungsentwurfs erfassten Anlagen landesspezifische Vorschriften, die den Regelungen des Verordnungsentwurfs vorgehen (vgl. § 3). Gleichwohl hätte der Erlass eines solchen grundsätzlich bundesweit geltenden Regelwerks eine wichtige praktische Bedeutung für den Vollzug der landesrechtlichen Vorschriften. So lässt sich der Begründung zum Verordnungsentwurf deutlich entnehmen, dass an der Durchführbarkeit von Fernsehdarbietungen im Freien über die Fußball-Europameisterschaft 2024 ein herausragendes öffentliches Interesse besteht. Auf diese Einschätzung könnten sich die Vollzugsbehörden im Rahmen der landes-immissionsschutzrechtlich vorgesehenen Genehmigungsverfahren unterstützend berufen. Der Erlass einer Public-Viewing-Verordnung könnte demnach Unsicherheiten, Fragen und Bedenken vorbeugen und damit die Vollzugsbereiche entlasten. Zudem könnte ihr Erlass einerseits zu mehr Rechtssicherheit und andererseits zu Akzeptanz bei der von den Lärmimmissionen betroffenen Nachbarschaft führen.